



Einladung zur Angebotsabgabe (2. Verfahrensstufe) der Netzreservebeschaffung 2022

APG hat gemäß § 23b Abs. 2 EIWOG 2010 die Netzreserveanbieter in einem zweistufigen Verfahren auszuwählen.

APG hat in der 1. Verfahrensstufe die Angaben und Nachweise der Anbieter in ihren Interessensbekundungen auf Vorliegen und Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung gemäß § 23b Abs. 1, Abs. 2 sowie Abs. 4 EIWOG 2010 und der technischen Eignungskriterien (zwingende Mindestanforderungen) geprüft.

Alle Betreiber der als geeignet eingestuften Anlagen werden hiermit entsprechend § 23b Abs. 3 EIWOG 2010 zur Angebotslegung binnen vierwöchiger Frist aufgefordert.

Die „Signifikanz“ im Sinne von § 23b Abs. 5 EIWOG 2010 wurde für die Netzreserveausschreibung 2022 mit 55% festgelegt.

Die Angebotslegung wird über ein von APG zur Verfügung gestelltes Softwaretool abgewickelt, ab 20.04.2022 können Angebote über das Softwaretool abgegeben werden. Unterlagen bzgl. der Auswahl der Angebote bzw. ein Leitfaden für das Softwaretool stehen auf der APG Homepage unter <https://www.apg.at/de/markt/Netzreserve/Angebotsphase> zur Verfügung.

Bei Fragen zum Softwaretool stehen wir unter marketoperations@apg.at zur Verfügung.

Anfragen: bis **11.05.2022** (Einlangen)

Allgemeine Fragen zur 2. Stufe des Ausschreibungsverfahrens (Angebotslegung) sind ausschließlich per E-Mail an netzreserve@apg.at zu stellen bzw. zu übermitteln.

Ende der Angebotsphase: **18.05.2022, 24:00** (Einlangen)

Beilagen:

I. Auswahlkriterien

Des Weiteren sind die Beilagen der 1. Verfahrensstufe (Interessensbekundung) insbesondere die Dokumente „Allgemeine Vertragsbedingungen“ und „Ausschreibungsunterlagen“ relevante Unterlagen für die 2. Verfahrensstufe.